

51 - Jugendamt

B e s c h l u s s v o r l a g e
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	12.03.2024	Entscheidung

Tagesordnungs- punkt	Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege: Kindergartenjahre 2024/2025 bis 2026/2027
---------------------------------	---

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

- 1) Die Bedarfsplanung für die Kindergartenjahre (KJ) 2024/2025 bis 2026/2027 und die unter Punkt 6 dargestellte Anzahl der Tagespflegeplätze und Tagespflegepersonen werden beschlossen. Bestandteil des Beschlusses ist insbesondere die Anlage 2.5c mit dem Sachstand vom . Die Verwaltung wird ermächtigt, notwendige Veränderungen aufgrund abweichender Platzbedarfe bzw. Betreuungsumfänge (vgl. hierzu Punkt 9) im Rahmen der Mittelbeantragung beim Land Nordrhein-Westfalen zu berücksichtigen.
- 2) Investiv geförderte u3-Plätze können auch im Kindergartenjahr 2024/2025 im Einzelfall mit ü3-Kindern belegt werden.

Vorbemerkungen:

Zu berücksichtigen ist, dass eventuell noch kurzfristige Änderungen in der dieser Vorlage beigefügten Anlage 2.5c mit dem Sachstand vom 23.02.2024 möglich sind und diese dann im Rahmen einer Tischvorlage bekannt gegeben werden.

Erläuterungen:

I) Kindergartenbedarfsplanung für die Kindergartenjahre 2024/2025 bis 2026/2027

1. Kindergartenbedarfsplanung: Allgemeine Einführung - Methodik

Mit der nachfolgenden Darstellung des Kindergartenbedarfes kommt das Kreisjugendamt der gesetzlichen Planungsverpflichtung nach. Die zugrunde gelegten Kinderzahlen und Entwicklungen in den Gemeinden Alfter, Eitorf, Much, Neunkirchen-Seelscheid, Ruppichteroth, Swisttal, Wachtberg und Windeck sind in gemeinsamen Gesprächen mit den jeweiligen Gemeinden abgestimmt worden. Um frühzeitig mit den Planungen für die kommenden Kindergartenjahre (KJ) beginnen zu können, dienen zunächst die ausgewerteten Einwohnerstatistiken mit Stand 01.08.2023 als Grundlage für die ersten Planungsgespräche mit allen acht Gemeinden im September/Oktober 2023.

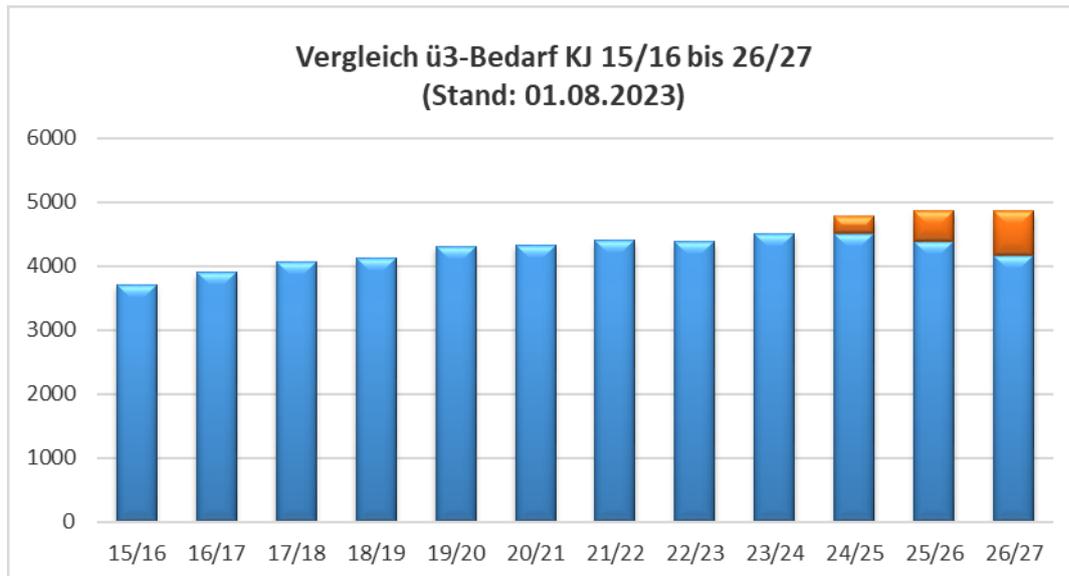
Festzustellen ist, dass sich zum Stand der Planungsgespräche, die aus den Einwohnerstatistiken ermittelten Bedarfszahlen (Stand: 01.08.2023) im ü3-Bereich im Vergleich zum Jahr davor (Stand: 01.08.2022) in den einzelnen Kommunen zwar unterschiedlich entwickelt haben, sich diese Veränderungen aber für das ganze Jugendamt betrachtet gegenseitig ausgleichen, so dass in der Gesamtzahl keine Veränderung festzustellen ist (siehe Tabelle unter 3b). Die größten Bedarfsanstiege sind in Eitorf und Ruppichteroth zu verzeichnen. In Neunkirchen-Seelscheid und Windeck ergaben sich keine größeren Veränderungen, während in Alfter, Much, Swisttal und Wachtberg die Bedarfe im ü3-Bereich zurückgegangen sind.

Wie im vergangenen Jahr bereits mitgeteilt wurde, soll der u3-Bedarf künftig anhand der unversorgten Kinder anstatt einer feststehenden allgemein gültigen Quote ermittelt werden. Hiermit soll dem Planungsziel, nämlich der tatsächlichen Bedarfsdeckung, Rechnung getragen werden. Da in fast allen Gemeinden nunmehr die ursprünglich festgelegte Versorgungsquote von mindestens 30% im Kita-Bereich erreicht bzw. überschritten wird, hat die bisherige Berechnungsmethode ohnehin keine Berechtigung mehr.

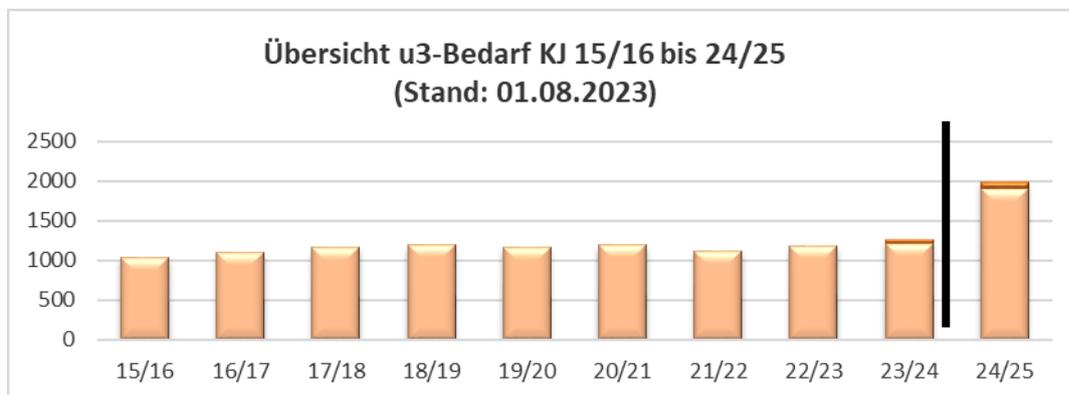
Um die Zahl der unversorgten Kinder zu ermitteln, wird die Warteliste im online Anmeldesystem KitaPLUS ausgewertet und entsprechend bereinigt. Anhand dieser wird für die jeweilige Kommune eine Planungsquote im u3-Bereich ermittelt, welche mit der Gemeinde im Planungsgespräch besprochen und dann für die Berechnung des Platzbedarfes herangezogen wird. Eine Unterscheidung zwischen den erforderlichen Plätzen in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege gibt es künftig nicht mehr, da der Rechtsanspruch in beiden Betreuungssystemen gedeckt werden kann.

Aufgrund dieser grundlegenden Veränderung in der Ermittlung des u3-Platzbedarfes ist ein Vergleich zu den Vorjahren nicht mehr möglich.

Insbesondere die Betrachtung eines längeren Planungszeitraumes verdeutlicht die enorme Entwicklung der Bedarfswahlen. Blickt man beispielsweise auf die Zahlen der Kita-Bedarfsplanung für das KJ 15/16 (Einwohnermeldestatistik Stand: 04.11.2014) zurück und vergleicht sie mit den aus den Augustzahlen (01.08.2023) ermittelten Bedarfswahlen für das KJ 24/25, so wird der Bedarf in den 8 Gemeinden rein rechnerisch im KJ 24/25 insgesamt um 800 ü3-Plätze und 873 u3-Plätze angestiegen sein.



In Rot sind die zusätzlichen Faktoren (voraussichtliche Zuzüge, Schulrückstellungen, auswärtige Kinder, etc.) dargestellt.



Bis zum KJ 23/24 nur Kita ohne Kindertagespflege mit alter Berechnungsmethode (Versorgungsquote 30%), ab dem KJ 24/25 Kita und Kindertagespflege (unterschiedliche Versorgungsquoten siehe 3b).

Im u3-Bereich ist ein Ausblick auf die Folgejahre nicht aussagekräftig, da noch keine entsprechenden Kinderzahlen zur Verfügung stehen.

Die Verteilung des Zuwachses auf die einzelnen Gemeinden ist unter den Punkten 4a-4h dargestellt. Der Bedarfssituation wurde durch die Schaffung von zusätzlichen Plätzen Rechnung getragen. Weitere Plätze sind in der Umsetzung bzw. Planung (siehe 4.1-4.3).

Die Gründe für den erheblichen Anstieg des Betreuungsbedarfes sind vielfältig und haben Einfluss auf die perspektivische Einschätzung der Bedarfsentwicklung.

Neben der jeweiligen Auswertung der gemeindlichen Einwohnermeldestatistik wurden u.a. folgende besondere Faktoren in den Planungsgesprächen mit den Gemeinden erörtert und gewertet, um die Notwendigkeit möglicher Maßnahmen zur Schaffung zusätzlicher Gruppen (siehe hierzu auch Punkt 4) besser beurteilen zu können:

- Unerwartet hohe Zuzugs-/Wegzugsraten: Um diese Zahlen darzustellen, werden die Zu- und Wegzüge der vergangenen 5 Jahre in der jeweiligen Gemeinde ausgewertet und der Mittelwert als Veränderungsfaktor I mitberücksichtigt.
- Geburtenentwicklung: Da der Veränderungsfaktor I die Entwicklung der Geburten außer Betracht lässt und dies kein unwesentlicher Faktor ist, wird die durchschnittliche Veränderung des jeweils letzten Jahrgangs innerhalb der vergangenen 5 Jahre als Kennzahl hierfür herangezogen und als Veränderungsfaktor II berücksichtigt.
- Baugebiete: Größere Baugebiete werden separat dargestellt und mit einem eigenen Baugebietsfaktor berechnet.
- Betreuung auswärtiger Kinder in den acht Gemeinden und auswärtige Betreuung von Kindern aus den acht Gemeinden mit einem Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz.
- Darstellung der tatsächlichen Bedarfslage vor Ort (z.B. anhand von Bedarfsanzeigen sowie Rückmeldungen der Kitas und Gemeinden).
- Schulrückstellungen (soweit ein gewichtiger Faktor und nicht durch vorzeitige Einschulungen ausgeglichen) sowie
- gemeinde-/regionalspezifische Faktoren (z.B. studentische Wohnprojekte an einer Hochschule, Lage im Einzugsbereich von Bonn, soziale /wirtschaftliche Situation in der Gemeinde, familienpolitische Maßnahmen und Entwicklungen etc.).

Planungsziel ist insbesondere die Deckung des tatsächlichen Platzbedarfes vor Ort und damit die Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz jedes einzelnen Kindes. Daher sind folgende, weitere Faktoren zur Bedarfsfeststellung ebenfalls in die Beurteilung der jeweiligen gemeindlichen Bedarfssituation mit eingeflossen:

- Platzreduzierungen für die Betreuung von Kindern mit Behinderungen,
- Rückmeldungen der Kita-Leitungen und Auswertung der Bedarfsanzeigen zur Einschätzung des tatsächlichen Bedarfs vor Ort,
- höhere Nachfrage nach Plätzen für 1-jährige Kinder sowie
- die sinkende Bereitschaft anderer Kommunen zur Aufnahme von Kindern aus unserem Zuständigkeitsbereich.

Mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen wird seit Oktober 2023 bis zum heutigen Zeitpunkt das bedarfsorientierte Platzangebot ausgehandelt. Die aktuellen Ergebnisse (Stand: 23.02.2024) werden hiermit vorgelegt.

Bei der Planung des Platzangebotes unter KiBiz wurden folgende Maßgaben zugrunde gelegt:

- Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz für Kinder ab drei Jahren
- Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab einem Jahr in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege
- Nutzung von Ressourcen zum Ausbau von u3- und ü3-Plätzen
- Trägervielfalt
- ausreichendes Platzangebot für Kinder mit Behinderungen
- bedarfsgerechter Betreuungsumfang.

Spätestens am 15.03.2024 müssen die Landesmittel für die Plätze in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege für das kommende Kindergartenjahr beim Landesjugendamt beantragt werden. Bis dahin muss ein entsprechender Beschluss des Jugendhilfeausschusses gefasst worden sein.

2. Aktuelle Bedarfssituation

Zurzeit sind nach den hier bekannten Informationen fast alle Kitas in den acht kreisangehörigen Gemeinden voll belegt, in vielen Fällen sogar überbelegt. Deswegen erreichen das Jugendamt regelmäßig Anfragen nach Kita-Plätzen. In vielen Fällen konnten bisher Kita-Plätze vermittelt werden, u.a. weil die Kita-Träger/-Teams bereit waren, weitere Überbelegungen in Kauf zu nehmen oder weil freie Plätze durch Wegzug o.ä. kurzfristig entstanden sind. Jedoch gibt es in beinahe jeder Gemeinde unversorgte Kinder, für die - so schnell wie möglich – entsprechende Plätze zu schaffen sind.

Nach den beim Jugendamt eingehenden Platznachfragen bzw. nach Auswertung des Anmeldeportals KitaPLUS ist die Platzsituation derzeit weiterhin in Eitorf und Alfter besonders kritisch. Auch für Wachtberg - hier insbesondere im u3-Bereich - gibt es vergleichsweise viele Platznachfragen und Anrufe von besorgten Eltern.

Für die Gemeinde Much erreichen das Kreisjugendamt zum gegenwärtigen Zeitpunkt ebenfalls zahlreiche Anrufe von Eltern, deren Kinder noch keinen Betreuungsplatz erhalten haben. Hinzu kommt, dass der Kath. Kindergarten „Regenbogen“ aufgrund Personalmangel im nächsten Kindergartenjahr nur vier statt fünf Gruppen betreuen kann und dadurch ca. 20 Kinder zusätzlich unversorgt sind. Auch in einigen anderen Einrichtungen in anderen Gemeinden ist der Fachkräftemangel deutlich spürbar. So können insbesondere in Alfter nicht alle beantragten Betreuungsplätze belegt werden, da das Personal hierfür fehlt. Hier wurden jedoch im Zuschussantrag die Mittel für alle Plätze weiter beantragt, um im Falle von neuen Personaleinstellungen auch die finanziellen Mittel hierfür zur Verfügung zu haben.

In Neunkirchen-Seelscheid und Ruppichteroth gibt es vereinzelt Platznachfragen, die derzeit nicht wunschgemäß bedient werden können und daher eine Umsetzung der geplanten Maßnahmen erfordern.

Lediglich in Swisttal und Windeck scheint der Bedarf im KJ 2024/2025 weitestgehend gedeckt zu sein.

Es wird erwartet, dass sich die Platzsituation mit Inbetriebnahme der geplanten zusätzlichen Gruppen (siehe Punkt 4) deutlich entspannen wird. In einzelnen Kommunen sind jedoch noch zusätzliche, schnelle (Übergangs-)Lösungen erforderlich (siehe hierzu die Ausführungen unter den Punkten 4a-4h).

3. Bedarfsberechnungen für das Kindergartenjahr 2024/2025

Eine Zusammenfassung der Bedarfsberechnungen wird in den Anhängen - differenziert nach den Kommunen des Jugendamtsbereichs - dargestellt (siehe Anlagen 2.5a und 2.5b). Dabei wurden die Einwohnermeldezahlen vom 01.02.2024 zugrunde gelegt.

Der Abstimmungsprozess über die Angebotsstrukturen in den Tageseinrichtungen für Kinder erfolgt/e in enger Kooperation mit den Trägern und auch den acht Gemeindeverwaltungen, die ja teils auch zu den Trägern gehören. Diese Abstimmungsgespräche finden jährlich in der Zeit von Oktober bis Anfang März des Folgejahres statt; d.h. sie werden teilweise noch bis zur Ausschusssitzung fortgeführt. Alle Träger von Tageseinrichtungen haben dem Jugendamt einen schriftlichen Vorschlag für eine Angebots-/Betreuungsstruktur vorgelegt. Orientiert am Elternbedarf werden dann Vereinbarungen über die Anzahl und Art der Plätze mit dem jeweiligen Betreuungsumfang getroffen.

Wie in der Sitzung am 14.03.2016 beschlossen, werden die Einwohnerdaten quartalsweise (zum 01.08., 01.11., 01.02. und 01.05.) ausgewertet, um den Anstieg der Kinderzahlen im Kindergartenalter engmaschig im Blick halten zu können. Bei Auffälligkeiten werden in enger Vernetzung mit den Gemeinden die Gründe für einen gestiegenen Bedarf ermittelt und gegebenenfalls geeignete Gegensteuerungsmaßnahmen zugunsten entsprechender Betreuungsangebote entwickelt.

Zudem werden die Kitas regelmäßig um ihre Einschätzung/Erfahrungen hinsichtlich der tatsächlichen Bedarfssituation vor Ort gebeten, z.B. im Rahmen von Träger-Leiter-Runden oder Präsenztagen, an denen die Betreuungsstrukturen für das kommende Kita-Jahr mit Kita-Trägern, -Leitungen und -Fachberatungen vereinbart werden. Die Rückmeldungen der Kitas fließen - genauso wie die aus dem zentralen Anmeldesystem KitaPLUS ermittelte Anzahl der unversorgten Kinder - als wichtiger Bestandteil in

die Bedarfsplanung mit ein. Derzeit werden die Vorbereitungen für Träger-Leiter-Runden mit allen Gemeinden im Zeitraum April/Mai 2024 getroffen.

3a) Betreuung der Kinder ab drei Jahren (ü3) im Kindergartenjahr 2024/2025

Die Einschätzung der Bedarfsentwicklung im Bereich der Plätze für Kinder ab drei Jahren in den einzelnen Kommunen wurde auf der Grundlage der Zahlen aus den jeweiligen Einwohnermelderegistern erarbeitet. Dabei wird eine Nachfrage von 100% bei 3 Jahrgängen zugrunde gelegt.

Hierbei ist zu beachten, dass Kinder, die bis zum 30.9. eines Jahres sechs Jahre alt werden, ab dem 1.8. schulpflichtig sind, währenddessen Kinder, die bis zum 1.11. (einschließlich) eines Jahres drei Jahre alt werden nach § 33 Abs. 6 KiBiz schon ab dem 1.8. als ü3-Kinder gelten. Für die Berechnung der ü3-Kinder bedeutet dies, dass zwei Monate durch den Einschulungstichtag 30.9. von der Altersgruppe abzuziehen und drei Monate für die Kinder, die in der Zeit vom 1.8. bis zum 31.10. drei Jahre alt werden, hinzuzurechnen sind. Diese Altersgruppe umfasst daher genau genommen nicht drei Jahre (36 Monate), sondern 37 Monate.

Die Entwicklung im ü3-Bereich ist in der nachfolgenden Übersicht dargestellt.

Gemeinde	VQ* 23/24 (Soll)	ü3-Bedarf 23/24	VQ* 24/25 (Soll)	ü3-Bedarf 24/25	ü3-Bedarf Differenz 23/24 zu 24/25	ü3-Bedarf 24/25	ü3-Bedarf Differenz 23/24 zu 24/25
	Stand 01.08.22	Stand 01.08.22	Stand 01.08.23	Stand 01.08.23	Stand 01.08.23	Stand 01.02.24	Stand 01.02.24
Alfter	100%	713	100%	705	-8	702	-11
Eitorf	100%	571	100%	591	+20	593	+22
Much	100%	488	100%	479	-9	481	-7
Neunkirchen- Seelscheid	100%	601	100%	602	+1	611	+10
Ruppichteroth	100%	383	100%	401	+18	407	+24
Swisttal	100%	591	100%	587	-4	602	+11
Wachtberg	100%	620	100%	601	-19	604	-16
Windeck	100%	546	100%	547	+1	557	+11
gesamt:		4.513		4.513	0	4.557	+44

*VQ= Versorgungsquote in Kitas (im ü3-Bereich auf 100% festgelegt)

Die Gegenüberstellung der v.g. Zahlen verdeutlicht, wie schnell sich die Bedarfzahlen in den einzelnen Gemeinden schon innerhalb eines Jahres verändern. Daher ist eine zielgenaue Bedarfsplanung sehr schwierig und immer wieder mit Anpassungen verbunden.

Vergleicht man die aus den Einwohnerstatistiken mit Stand: 01.02.2024 ermittelten Bedarfzahlen mit den o.a. Zahlen vom 01.08.2023, so haben sich insbesondere im

ü3-Bereich in fast allen Gemeinden zusätzliche Bedarfe ergeben.

Ob die im KiBiz-Änderungsgesetz festgelegte 4%-Grenze (= maximale Steigerung der Anzahl der ü3-Plätze mit einem Betreuungsumfang i.H.v. 45 Stunden im Vergleich zum laufenden Kindergartenjahr) eingehalten wird, kann erst ermittelt werden, wenn alle Betreuungsstrukturen endgültig festgelegt wurden. Derzeit sieht der Vergleich zwischen der Anzahl der ü3-Plätze mit 45 Std. des laufenden Kindergartenjahres mit der des kommenden Kindergartenjahres so aus, als könnte die Grenze eingehalten werden. Es wird daher nicht davon ausgegangen, dass in diesem Jahr ein Antrag auf Ausnahmegenehmigung über das Landesjugendamt beim LVR an das Ministerium gerichtet werden muss.

Zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz ab drei Jahren im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes werden/wurden - in Zusammenarbeit mit den Gemeinden, Investoren und Kita-Trägern - verschiedene Maßnahmen zur Erweiterung des Platzangebotes geplant bzw. bereits umgesetzt (siehe hierzu auch nachfolgenden Punkt 4 der Vorlage).

3b) Betreuung der Kinder unter 3 Jahren (u3) im Kindergartenjahr 2024/2025

Mit Beschlüssen vom 20.05.2019 und 15.06.2020 hat der Jugendhilfeausschuss, entsprechend dem Votum der Bürgermeister und Bürgermeisterinnen der Jugendamtsgemeinden, eine individuelle Anpassung der u3-Quote bei bedarfsgerechtem Ausbau der Plätze festgelegt. Die Größe von 30% der Betreuungsplätze in allen Kommunen in Kindertageseinrichtungen vorzuhalten, hat als Untergrenze zwar noch Bestand, ist tatsächlich aber kaum noch von Bedeutung, da sich zwischenzeitlich in allen Kommunen höhere Betreuungsquoten ergeben. Eine näher festgelegte Quote für die gesamte Platzzahl u3 (Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege), die für alle Kommunen in gleicher Höhe gelten soll, wurde nicht festgelegt.

Individuelle, auf die Kommunen abgestimmte, Quoten sollen im Rahmen der jeweiligen Bedarfsplanungsgespräche zwischen den Kommunen und der Verwaltung des Kreisjugendamtes vereinbart und dem Jugendhilfeausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Wie bereits unter I.1.) dargestellt, wurde die Berechnungsmethode für den u3-Bedarf umgestellt. Um die Warteliste in KitaPLUS zu bereinigen, wurden alle Familien, deren Kinder für das aktuelle KJ 23/24 noch auf der Warteliste standen, im Juni 2023 angeschrieben, mit der Aufforderung sich zurückzumelden, ob weiterhin ein Bedarf vorliegt. Anhand dieser Rückmeldungen wurde für die jeweilige Kommune folgende Planungsquoten (für Kita und Tagespflege) im u3-Bereich ermittelt:

Gemeinde	Soll-VQ*	Anzahl Soll-u3-Kinder KJ 24/25 (Stand: 01.08.23)	Anzahl Soll-u3-Kinder KJ 24/25 (Stand: 01.02.24)
Alfter	58 %	330	300
Eitorf	45 %	217	225
Much	49 %	182	194
Neunkirchen-Seelscheid	59 %	290	270
Ruppichteroth	50 %	134	135
Swisttal	56 %	252	237
Wachtberg	58 %	285	271
Windeck	50 %	216	215
Gesamt:	53 %	1906	1847

*VQ= Versorgungsquote in Kitas und Tagespflege im u3-Bereich für drei Jahrgänge (0-2 Jährige)

Die Differenzen in den Zahlen vom 01.08.2023 und 01.02.2024 ergeben sich insbesondere durch die Verschiebung der zugrundeliegenden Zeiträume. Wie unter 3a) dargestellt, gelten Kinder, die bis zum 1.11. (einschließlich) eines Jahres drei Jahre alt werden nach § 33 Abs. 6 KiBiz schon ab dem 1.8. als ü3-Kinder. Im u3-Bereich führt die gesetzliche Regelung dazu, dass die Altersgruppe nicht drei Jahre (36 Monate), sondern 33 Monate umfasst. Hier wird die Ermittlung schwieriger, da die entsprechenden Kinder teilweise noch nicht geboren wurden. Da das letzte Quartal des KJ 22/23 zum Zeitpunkt der Auswertung für die Planungsgespräche noch nicht vollständig war und die Zahlen im KJ 23/24 noch nicht vorlagen, wurden hilfsweise als Berechnungsgrundlage der u3-Kinder für das KJ 24/25 vorläufig die kursiv geschriebenen Zeiträume herangezogen:

Berechnungsgrundlagen für u3-Bedarfsermittlung zum 01.08.2023:

2-Jährige: Grundlage (02.11.21 - 01.11.22) *tatsächliche Grundlage (01.11.21 - 31.10.22)*

1-Jährige: Grundlage (02.11.22 - 01.11.23) *vorläufige Grundlage (01.05.22 - 30.04.23)*

u1-Kinder: Grundlage (02.11.23 - 31.07.24) *vorläufige Grundlage (01.08.22 - 30.04.23)*

Diese Zeiträume werden bei den quartalsweisen Auswertungen im Laufe des Kindergartenjahres entsprechend angepasst.

Berechnungsgrundlagen für u3-Bedarfsermittlung zum 01.02.2024:

2-Jährige: Grundlage (02.11.21 - 01.11.22) *tatsächliche Grundlage (01.11.21 - 31.10.22)*

1-Jährige: Grundlage (02.11.22 - 01.11.23) *tatsächliche Grundlage (01.11.22 - 31.10.23)*

u1-Kinder: Grundlage (02.11.23 - 31.07.24) *vorläufige Grundlage (01.02.23 - 31.10.23)*

Bei den Planungsgesprächen mit den Gemeinden wurde von den Fachberatungen der Kindertagespflegepersonen darauf hingewiesen, dass derzeit eher ein Rückgang an neuen Stellen zu erwarten ist. Aufgrund des neuen Kurssystems sind weniger Personen bereit eine Qualifizierung zu absolvieren, da diese aufwendiger (mehr Stunden, Praktika) und teurer geworden ist.

Auf die weiteren Ausführungen zur u3-Betreuung unter Punkt 4, Punkt 6 und Anlage

2.5b wird in diesem Zusammenhang verwiesen.

4. Abgeschlossene bzw. vorgesehene Maßnahmen und Besonderheiten der Kita-Bedarfsplanung 2024/2025

4.1) Im Vergleich zum Vorjahr sind folgende Maßnahmen schon umgesetzt bzw. folgende zusätzliche Gruppen werden bereits in den einzelnen Gemeinden angeboten (der jeweilige Träger ist in Klammern dargestellt):

Gemeinde/Ortsteil (Träger)	Umgesetzte Maßnahmen
Alfter-Oedekoven (Elterninitiative): Waldorfkindergarten „Sonnenblume“	+ 0,5 dauerhafte Gruppen durch Umzug und Trägerwechsel zu Conclusio
Much-Ort (Johanniter):	+ 1 dauerhafte Gruppe (+ Vorläufer = 4-gruppiger Kita-Neubau)
Much-Ort (Johanniter): Waldkita	+ 1 dauerhafte Waldgruppe
Ruppichterorth-Ort (Johanniter):	+ 2 provisorische Gruppen als Vorläufer für 3- gruppigen Kita-Neubau
Wachtberg-Ließem (bisher Ev. Kirchengemeinde): bisher Ev. Kita Ließem, neu: Kita „Schatzinsel“	Trägerwechsel zu Step Kids GmbH zum 01.11.2023 (keine zusätzlichen Gruppen)
Windeck-Schladern (Gemeinde): Kita „Sausewind“	+ 1 dauerhafte Gruppe
gesamt	= 5,5 zusätzliche Gruppen

4.2) Folgende Maßnahmen / zusätzliche Gruppen sind in der Umsetzung/konkreten Planung:

Gemeinde/Ortsteil (Träger)	Maßnahmen in der Umsetzung
Alfter-Gielsdorf (bisher Kath. KGV, neu Johanniter): Kita „St. Jakobus“	+ 1 dauerhafte Gruppe (+ 2 bisherige Gruppen = 3-gruppiger Kita-Neubau) mit Trägerwechsel
Eitorf-Ort (AWO):	+ 1 dauerhafte Gruppe (+ Vorläufer = 4-gruppiger Kita-Neubau)
Eitorf-Ort (Kinderzentren Kunterbunt):	+ 6 dauerhafte Gruppe (Kita-Neubau)
Eitorf (Frau Welp):	+ 1 dauerhafte Gruppe als Naturkita
Neunkirchen-Seelscheid / Seelscheid (Lernen Fördern): Kita „Eulenbusch“	+ 2,5 dauerhafte Gruppen (+ Vorläufer = 4-gruppiger Neubau in Seelscheid)
Ruppichterorth-Winterscheid (Kath. KGV): Kita „St. Servatius“	+ 1 dauerhafte Gruppe (Anbau an Bestand 4. Gruppe)
Ruppichterorth-Ort (Johanniter):	+ 1 dauerhafte Gruppe (+ Vorläufer = 3-gruppiger Neubau)

Swisttal-Heimerzheim (Kinderzentren Kunterbunt): KiKu „Burgwichtel“	+ 1 dauerhafte Gruppe (+ Vorläufer = 4-gruppiger Neubau)
Swisttal-Heimerzheim (Kath. KGV): Kita „St. Kunibert“	+ 2 dauerhafte Gruppen (+ 2 bisherige Gruppen = 4-gruppiger Kita-Neubau)
Wachtberg-Berkum, (Stepke): Kita „Schatzkiste“ (ehem. „Wachtberger Kids“)	+ 2 dauerhafte Gruppen (+ Vorläufer = 4-gruppiger Kita-Neubau)
Wachtberg-Ließem, (Stepke): Kita „Schatzinsel“	+ 1 dauerhafte Gruppen (+ 2 bisherige Gruppen = 3-gruppiger Kita-Neubau)
gesamt	= 18,5 zusätzliche Gruppen

4.3) Folgende Maßnahmen / zusätzliche Gruppen sind in der weiteren Planung:

Gemeinde/Ortsteil (Träger)	Maßnahmen in der Planung
Alfter-Witterschlick (N.N.):	+ 3-4 dauerhafte Gruppen (neue Kita im Baugebiet „Buschkauler Feld“)
Eitorf (N.N.):	+ 1 dauerhafte Gruppe
Neunkirchen-Seelscheid:	+ 1 dauerhafte Gruppe (Erweiterung einer Bestandskita)
Wachtberg:	+ 1 dauerhafte Gruppe (Erweiterung einer Bestandskita)
Wachtberg (N.N.):	+ 3 dauerhafte Gruppen (neue Kita im Baugebiet „Wachtbergring“)
gesamt:	=9-10 zusätzliche Gruppen

4.4) Folgende Maßnahmen ohne Schaffung von zusätzlichen Gruppen sind in der Umsetzung/konkreten Planung:

Gemeinde/Ortsteil (Träger)	Maßnahmen in der Planung
Alfter-Witterschlick (bisher Ev. Kirchengemeinde): Ev. Kita Witterschlick	beabsichtigter Trägerwechsel zum 01.08.2024
Swisttal-Heimerzheim: Kindergarten „Quellenstraße“	Neubau nach Hochwasserkatastrophe

Legende:

Kath. KGV= Katholischer Kirchengemeindeverband

Die zuvor unter 4.1) bis 4.4) aufgeführten Maßnahmen (= 33-34 zusätzliche Gruppen) und die Besonderheiten der Kita-Bedarfsplanung in den jeweiligen Kommunen sind nachstehend unter den Punkten 4a-4h näher beschrieben.

Es wird davon ausgegangen, dass die Inbetriebnahme der in der Übersicht dargestellten Gruppen - bei einem evtl. späteren Rückgang des Bedarfes - in den Gemeinden mittelfristig nicht zur Schließung bestehender Gruppen führt, zumal dies durch verschiedene Steuerungselemente (Abbau von Überbelegungen und provisorischen

Gruppen, bedarfsgerechte Umwandlung von Gruppenstrukturen etc.) beeinflusst werden kann. Soweit bedarfsgerecht, kann beispielsweise durch die Umwandlung einer Gruppe der Gruppenform I (20 Plätze für Kinder ab 2 Jahren bis zur Einschulung) in eine Gruppenform II (10 Plätze für Kinder unter 3 Jahren) ein zusätzliches Betreuungsangebot für unter 2-jährige Kinder geschaffen und gleichzeitig eine Reduzierung der ü3-Plätze vorgenommen werden.

4a) Alfter

In Alfter sind die Bedarfszahlen in den ersten Jahren seit dem KJ 2015/2016 rasch angestiegen, in den vergangenen Jahren jedoch immer weiter gesunken. Betrachtet man die aus den Einwohnerstatistiken ermittelten Zahlen aus dem KJ 2015/2016 und vergleicht sie mit denen des KJ 2024/2025, so besteht ein Mehrbedarf i.H.v. 150 u3- (bei einer jetzigen Soll-Versorgungsquote von 58%) und 80 ü3-Plätzen (Versorgungsquote: 100%).

Da der Betrieb des eingruppigen Waldorfkindergartens „Sonnenblume“ im Alfterer Schloss aufgrund von Brandschutzmängeln langfristig nicht mehr möglich war, ist die Kita zum 01.08.2023 in die bisherigen Räumlichkeiten der Offenen Ganztagschule, unweit des bisherigen Standortes, umgezogen. Gleichzeitig ist auch die Trägerschaft von der Elterninitiative zu Conclusio gewechselt, so dass die Kita jetzt unter dem Namen „Waldorfkinderhaus Alfter“ geführt wird. In den neuen Räumlichkeiten werden nun 1,5 Gruppen betreut.

Zum 01.08.2024 stehen noch zwei weitere Trägerwechsel an.

Zum einen gibt der Katholische Kirchengemeindeverband Alfter die Trägerschaft der Katholischen Kindertageseinrichtung „St. Jakobus“ in Alfter-Gielsdorf an die Johanniter ab. Der Betrieb wird zunächst in den bisherigen Räumlichkeiten fortgeführt. Perspektivisch soll die Einrichtung jedoch um eine Gruppe erweitert und in anderen Räumlichkeiten untergebracht werden. Dies wird derzeit zwischen der Gemeinde Alfter, der Kirchengemeinde, der Johanniter Unfall-Hilfe und dem Kreisjugendamt geklärt. Ferner hat die Evangelische Kirchengemeinde Alfter das Kreisjugendamt mit Schreiben vom 04.12.2023 über die Absicht informiert, die Trägerschaft der Evangelischen Kindertageseinrichtung in Alfter-Witterschlick zum 01.08.2024 aufzugeben. Hier wurde ein Interessenbekundungsverfahren zur Suche eines neuen Trägers durchgeführt. Auf den entsprechenden Tagesordnungspunkt 2.1 der heutigen Sitzung wird verwiesen.

Bereits im Planungsgespräch im September 2020 wurde festgestellt, dass für das Baugebiet „Buschkauler Feld“ perspektivisch gesehen eine neue Kita nach Bezug des Baugebietes erforderlich sein wird. Hierfür wurde ab dem KJ 2026/27 eine viergruppige Kita in die Platzzahlen mit eingerechnet (Anlagen 2.5a, 2.5b und 2.5c).

Dem Kreisjugendamt wurde auch im Sommer 2023 von mehreren Alfterer Kitas gemeldet, dass diese aufgrund Personalmangels nicht alle gemeldeten Plätze zur Verfügung stellen können. Es erfolgten nach der Einschulung daher weniger Aufnahmen als geplant. Hierbei handelte es sich insgesamt um 67 Plätze. Zwischenzeitlich konnten einige Neuaufnahmen erfolgen, es sind jedoch weiterhin nicht alle Plätze in Alfter belegbar.

Aufgrund der dargestellten Unklarheiten und der fehlenden Plätze in den Alfterer Kindertagesstätten, ist es sinnvoll, dass die Spielgruppe im Haus Kessenich weiterhin betrieben wird.

Unter Berücksichtigung

- der Zahlen aus der Einwohnermeldestatistik vom 01.08.2023,
- einer 100%-igen Versorgungsquote für Kinder über drei Jahren,
- einer 58%-igen Versorgungsquote für u3-Kinder in Kitas und Tagespflege (drei Jahrgänge),
- eines Platzangebotes in den Alfterer Kitas in Höhe der voraussichtlich tatsächlichen Belegung (inkl. Überbelegungen und Platzreduzierungen),
- eines Veränderungsfaktors für Zu-/Wegzüge von 13 ü3- und 8 u3-Plätzen,
- eines negativen Veränderungsfaktors für die Geburtenentwicklung von drei u3-Plätzen,
- von 12 Schulrückstellungen,
- von 1 ü3-Kind aus Familien mit Fluchterfahrungen,
- von 20 auswärtigen Kindern sowie
- von 47 Alfterer Kindern, die in anderen Kommunen betreut werden

ergab sich im Planungsgespräch mit der Gemeinde am 20.09.2023 für das KJ 2024/2025 ein zusätzlicher Platzbedarf i.H.v. 23 u3-Plätzen sowie ein Platzüberhang von 12 ü3-Plätzen. Es zeigt sich somit, dass zumindest die ü3-Kinder auf der Warteliste versorgt werden könnten, wenn alle Kita-Plätze wie angemeldet zur Verfügung stehen würden. Die noch verbleibenden u3-Kinder auf der Warteliste zeigen, dass die bisher erreichte Versorgungsquote von 54 % nicht ausreichend ist.

Weitere Faktoren – wie eine höher liegende Bedarfsquote bei den u3-Kindern – können zu einer zusätzlichen Erhöhung des Platzbedarfes führen. Da auch die Nachfrage nach Plätzen für u2-Kinder spürbar steigt, werden mehr Gruppenformen II benötigt, damit der Rechtsanspruch dieser Kinder erfüllt werden kann.

In Alfter bieten im aktuellen Kindergartenjahr neun der 19 Kitas Gruppenformen II an. Umwandlungen von Gruppenform I in II sind jedoch zwangsläufig mit einem Platzabbau verbunden (siehe Ziffer 4). Im Planungsgespräch mit der Gemeinde wurde angesprochen, ob Gruppenformen in bestehenden Kitas umgewandelt werden können. Die

hierdurch wegfallenden ü3-Plätze könnten durch die neue Kita im Buschkauler Feld ausgeglichen werden. Laut der Gemeinde Alfter sind jedoch alle Kitas, welche die Möglichkeit zur Qualifizierung haben, bereits umgebaut. Bei allen anderen wäre dies nicht ohne einen erheblichen finanziellen Aufwand möglich.

Ob der zusätzliche u3-Bedarf über einen weiteren Ausbau der Kindertagespflege abgedeckt werden kann, ist fraglich. Die bisher erreichte Versorgungsquote in der Kindertagespflege von 21% ist die höchste im gemeindeübergreifenden Vergleich.

Der in den beigefügten Anlagen errechnete Bedarf für das KJ 2024/2025 basiert auf den Einwohnermeldezahlen vom 01.02.2024 sowie auf den vereinbarten Platzzahlen für das KJ 2024/2025 (Stand: 23.02.2024); insoweit ergeben sich Abweichungen zu den o.g. Zahlen auf Basis der Einwohnermeldestatistik vom 01.08.2023.

4b) Eitorf

In Eitorf ist die Nachfrage nach Kindergartenplätzen nach wie vor sehr hoch. Betrachtet man die aus den Einwohnerstatistiken ermittelten Zahlen aus dem KJ 2015/2016 und vergleicht sie mit denen des KJ 2024/2025, so besteht ein Mehrbedarf i.H.v. 101 u3- (bei einer jetzigen Soll-Versorgungsquote von 45%) und 125 ü3-Plätzen (Versorgungsquote: 100%).

Für den 4-gruppigen Kita-Neubau in der Parkstraße unter der Trägerschaft der AWO liegt zwischenzeitlich die Baugenehmigung vor. Der Bauzeitenplan sah bisher eine Inbetriebnahme im Dezember 2024 vor. Aufgrund personeller Probleme bei der Gemeinde Eitorf und der Kommunalagentur, die den Bau begleiten soll, kommt es jedoch zu weiteren Verzögerungen, so dass mit einer Inbetriebnahme frühestens im KJ 2025/2026 zu rechnen ist.

Was die AWO-Spielgruppe „Kinderwunderland“ mit 15 ü3-Plätzen betrifft, so besteht die Notwendigkeit, sie auch im KJ 2024/2025 weiterzuführen. Diese sollen nach Inbetriebnahme der endgültigen AWO-Kita in diese integriert werden. Die Plätze der Spielgruppe werden daher im KJ 2024/2025 noch zur Platzversorgung benötigt. Die weitere Bezuschussung aus Kreismitteln ist vorgesehen.

Der 6-gruppige Kita-Neubau im Baugebiet West III unter der Trägerschaft von Kinderzentren Kunterbunt soll bereits im Laufe des KJ 2024/2025 an den Start gehen. Nach Rücksprache mit dem Träger ist derzeit mit einer Inbetriebnahme von vier Gruppen im ersten Quartal 2025 zu rechnen, welche sukzessive aufgebaut werden sollen. Ebenso wird zum 01.08.2024 eine 1-gruppige Waldkita in Eitorf entstehen.

Unter Berücksichtigung

- der Zahlen aus der Einwohnermeldestatistik vom 01.08.2023,
- einer 100%-igen Versorgungsquote für Kinder über drei Jahren,
- einer 45%-igen Versorgungsquote für u3-Kinder in Kitas und Tagespflege,
- der 1-gruppigen Waldkita,
- der 6-gruppigen Kita von Kinderzentren Kunterbunt,
- eines Veränderungsfaktors für Zu-/Wegzüge von 14 ü3- und 9 u3-Plätzen,
- eines Veränderungsfaktors für die Geburtenentwicklung von 1 u3-Platz,
- eines zusätzlichen Faktors für besondere Baugebiete von 13 ü3- und 4 u3-Plätzen,
- von 10 Schulrückstellungen,
- von 8 ü3-Kindern aus Familien mit Fluchterfahrungen,
- von 13 auswärtigen Kindern, die in Eitorfer Kitas betreut werden, sowie
- von 6 Eitorfer Kindern, die in anderen Kommunen betreut werden

ergab sich im Planungsgespräch mit der Gemeinde am 07.09.2023 für das KJ 2024/2025 ein aus den Einwohnerzahlen errechneter ungedeckter Platzbedarf in Höhe von 51 ü3-Plätzen sowie ein Platzüberhang von 7 u3-Plätzen.

Weitere Faktoren – wie eine höher liegende Bedarfsquote bei den u3-Kindern – können zudem noch zu einer zusätzlichen Erhöhung des Platzbedarfes führen. Da auch die Nachfrage nach Plätzen für u2-Kinder spürbar steigt, werden mehr Gruppenformen II benötigt, damit der Rechtsanspruch dieser Kinder erfüllt werden kann.

In Eitorf bieten derzeit 5 der 14 Kitas Gruppenformen II an. Umwandlungen von Gruppenform I in II sind jedoch zwangsläufig mit einem Platzabbau verbunden (siehe Ziffer 4). Die bisher erreichte Versorgungsquote von 15% liegt im gemeindeübergreifenden Vergleich im mittleren Feld.

Demgegenüber können Faktoren wie:

- vorzeitige Einschulungen,
- die Anzahl der Eitorfer Kinder, die in weiteren auswärtigen, z.B. privat-gewerblichen Kitas betreut werden, jedoch zahlenmäßig seitens des Kreisjugendamtes nicht erfassbar sind,
- eine unter 100 % liegende Versorgungsquote bei den ü3-Kindern

zu einer Verminderung des Platzbedarfes führen.

Im Planungsgespräch kamen Gemeinde und Jugendamt zu dem Ergebnis, dass sich zwar auch nach Inbetriebnahme der drei neuen Kitas (Waldkita, AWO, Kinderzentren Kunterbunt) und der somit 8 neuen Gruppen weiterhin ein ungedeckter ü3-Bedarf

zeigt, da sich dieser jedoch insbesondere aufgrund der angenommenen Faktoren ergibt und hier einige Unwägbarkeiten beinhaltet sind, sollte eine weitere Planung nur vorsichtig gestaltet werden. Das Augenmerk soll nun darauf gerichtet werden, die geplanten 6-gr. bzw. 4-gr. Kitas zeitnah an den Start zu bringen. Bis alle ü3-Kinder, insbesondere die Vorschulkinder über Kitas versorgt werden können, läuft das Projekt „Wackelzahn“ weiter. Dieses Projekt an der Mosaikschule wurde durch die Gemeinde Eitorf mit Unterstützung der Ließem-Stiftung initiiert. Hier werden Vorschulkinder - welche keinen Kindergartenplatz haben - einmal in der Woche für ca. 1,5 Stunden betreut, um diese auf den Schuleintritt vorzubereiten.

Der in den beigefügten Anlagen errechnete Bedarf für das KJ 2024/2025 basiert auf den Einwohnermeldezahlen vom 01.02.2024 sowie auf den vereinbarten Platzzahlen für das KJ 2024/2025 (Stand: 23.02.2024); insoweit ergeben sich insbesondere -, da die Kita in Eitorf-West zunächst mit 4 Gruppen startet, - Abweichungen zu den o.g. Zahlen auf Basis der Einwohnermeldestatistik vom 01.08.2023.

4c) Much

Auch in Much hat sich der Bedarf an Betreuungsplätzen in den vergangenen Jahren rasant erhöht, lediglich im aktuellen Kindergartenjahr ist im ü3-Bereich ein leichter Rückgang zu verzeichnen. Betrachtet man die aus den Einwohnerstatistiken ermittelten Zahlen aus dem KJ 2015/2016 und vergleicht sie mit denen des KJ 2024/2025, so besteht ein Mehrbedarf i.H.v. 88 u3- (bei einer jetzigen Soll-Versorgungsquote von 49%) und 115 ü3-Plätzen (Versorgungsquote: 100%).

Zum 01.08.2023 konnte der 4-gruppige Neubau „Die wilden Strolche Much“ der Johanniter in Gippenstein an den Start gehen. Da die drei Gruppen aus dem Provisorium in Hetzenholz in die Einrichtung gezogen sind, wurde nur eine neue Gruppe eröffnet.

Ferner wurde ebenfalls unter der Trägerschaft der Johanniter zum 01.08.2023 die 1-gruppige Naturkita „WiesenWichtel Much“ errichtet.

Unter Berücksichtigung

- der Einwohnerstatistikzahlen vom 01.08.2023,
- einer 100%-igen Versorgungsquote für Kinder über drei Jahren,
- einer 49%-igen Versorgungsquote für u3-Kinder in Kitas und Tagespflege,
- eines Platzangebotes in den Mucher Kitas in Höhe der voraussichtlich tatsächlichen Belegung (inkl. Überbelegungen und Platzreduzierungen),
- eines Veränderungsfaktors für Zu-/Wegzüge von 11 ü3- und 7 u3-Plätzen,
- eines zusätzlichen Faktors für besondere Baugebiete von 19 ü3- und 6 u3-Plätzen,

- von 13 Schulrückstellungen (Mittelwert der letzten 3 KJ),
- von einem ü3-Kind aus Familien mit Fluchterfahrung,
- von 20 auswärtigen Kindern sowie
- von 20 Mucher Kindern, die in anderen Gemeinden betreut werden

errechnete sich im Bedarfsplanungsgespräch mit der Gemeinde am 11.09.2023 für das KJ 24/25 ein ungedeckter Platzbedarf i.H.v. 44 ü3-Plätzen und 13 u3-Plätzen.

Weitere Faktoren – wie eine höher liegende Bedarfsquote bei den u3-Kindern – können zudem noch zu einer zusätzlichen Erhöhung des Platzbedarfes führen. Da auch die Nachfrage nach Plätzen für u2-Kinder spürbar steigt, werden mehr Gruppenformen II benötigt, damit der Rechtsanspruch dieser Kinder erfüllt werden kann.

In Much bieten derzeit fünf der 10 Kitas Gruppenformen II an. Umwandlungen von Gruppenform I in II sind jedoch zwangsläufig mit einem Platzabbau verbunden: Durch die Umwandlung einer Gruppenform I in eine Gruppenform II fallen alleine 14 ü3-Plätze weg, so dass entsprechende Umwandlungen erst in Betracht kommen, wenn insgesamt genügend Kita-Plätze zur Verfügung stehen. Ob der zusätzliche u3-Bedarf über einen weiteren Ausbau der Tagespflege abgedeckt werden kann, muss geprüft werden.

Demgegenüber können Faktoren wie:

- vorzeitige Einschulungen,
- die Anzahl der Mucher Kinder, die in weiteren auswärtigen, z.B. privat-gewerblichen Kitas betreut werden, jedoch zahlenmäßig seitens des Kreisjugendamtes nicht erfassbar sind,
- eine unter 100% liegende Versorgungsquote bei den ü3-Kindern

zu einer Verminderung des Platzbedarfes führen.

Im Planungsgespräch kamen Gemeinde und Jugendamt zu dem Ergebnis, dass sich in den vergangenen Jahren einiges im Kita-Ausbau in Much getan hat und nun abgewartet werden soll, ob die Zuzüge auch so eintreten. Insbesondere da sich die o.g. Fehlbedarfe nur durch die berücksichtigten Faktoren ergeben.

Die aktuelle Lage (hohe Kosten, hohe Verzinsung) zeigt, dass die Baugebiete derzeit sehr langsam bebaut werden. Oftmals ziehen keine jungen Familien in die neuen Baugebiete. Dies macht sich auch dadurch bemerkbar, dass die zuletzt entstandenen Baugebiete in den Zahlen der Vorjahre kaum Auswirkungen auf die Zuzüge im Bereich der u6-Kinder hatten.

Ein großer Vorteil in Much ist, dass die Kita „Mucher Pänz“ durch die Kombination mit betreutem Wohnen flexibel auf einen Rückgang von Kinderzahlen reagieren könnte.

Der in den beigefügten Anlagen errechnete Bedarf für das KJ 24/25 basiert auf den Einwohnermeldezahlen vom 01.02.2024 sowie auf den vereinbarten Platzzahlen für das KJ 24/25 (Stand: 23.02.2024); insoweit ergeben sich insbesondere -, da die Kath. Kita „Regenbogen“ im nächsten KJ nur vier Gruppen betreuen kann, - Abweichungen zu den o.g. Zahlen auf Basis der Einwohnermeldestatistik vom 01.08.2023.

4d) Neunkirchen-Seelscheid

In Neunkirchen-Seelscheid hat sich der Bedarf an Betreuungsplätzen in den vergangenen Jahren ebenfalls erhöht. Betrachtet man die aus den Einwohnerstatistiken ermittelten Zahlen aus dem KJ 2015/2016 und vergleicht sie mit denen des KJ 2024/2025, so besteht ein Mehrbedarf i.H.v. 160 u3- (bei einer jetzigen Soll-Versorgungsquote von 59%) und 119 ü3-Plätzen (= Versorgungsquote 100%).

Unter Berücksichtigung

- der Einwohnerstatistikzahlen vom 01.08.2023,
- einer 100%-igen Versorgungsquote für u3-Kinder in Kitas und Tagespflege,
- eines Platzangebotes in den Neunkirchen-Seelscheider Kitas in Höhe der voraussichtlich tatsächlichen Belegung (inkl. Überbelegungen und Platzreduzierungen),
- eines Veränderungsfaktors für Zu-/Wegzüge von 18 ü3- und 13 u3-Plätzen,
- eines Veränderungsfaktors für die Geburtenentwicklung von 3 u3-Plätzen,
- eines zusätzlichen Faktors für besondere Baugebiete von 7 ü3- und 2 u3-Plätzen,
- von 10 Schulrückstellungen (Mittelwert der letzten 3 Jahre),
- von 5 ü3-Kindern aus Familien mit Fluchterfahrungen,
- von 41 auswärtigen Kindern sowie
- von 10 Neunkirchen-Seelscheider Kindern, die in anderen Gemeinden betreut werden

errechnete sich im Bedarfsplanungsgespräch mit der Gemeinde am 11.09.2023 für das KJ 24/25 ein ungedeckter Platzbedarf i.H.v. 70 ü3-Plätzen und 40 u3-Plätzen.

Weitere Faktoren – wie eine höher liegende Bedarfsquote bei den u3-Kindern – können theoretisch zu einer zusätzlichen Erhöhung des Platzbedarfes führen. Gemeindeübergreifend ist festzustellen, dass auch die Nachfrage nach Plätzen für u2-Kinder spürbar steigt, so dass insgesamt mehr Gruppenformen II benötigt werden, um den Rechtsanspruch dieser Kinder zu erfüllen. In Neunkirchen-Seelscheid bieten jedoch bereits 10 der 11 Kitas Gruppenformen II an.

Demgegenüber können Faktoren wie:

- vorzeitige Einschulungen,
- die Anzahl der Neunkirchen-Seelscheider Kinder, die in weiteren auswärtigen, z.B. privat-gewerblichen Kitas betreut werden, jedoch zahlenmäßig seitens des Kreisjugendamtes nicht erfassbar sind,
- eine unter 100 % liegende Versorgungsquote bei den ü3-Kindern,

zu einer Verminderung des Platzbedarfes führen.

Im Planungsgespräch kamen Gemeinde und Jugendamt zu dem Ergebnis, dass die weitere Planung sehr vorsichtig gestaltet werden muss, da sich die Fehlbedarfe - insbesondere im ü3-Bereich - nur aufgrund der angenommenen Faktoren ergibt und hier einige Unwägbarkeiten beinhaltet sind. Sollten entgegen der Planung weniger Kinder im Kindergartenalter zuziehen, so besteht die Gefahr, dass zusätzlich geschaffene Plätze unbesetzt bleiben bzw. ältere oder kleinere Kitas nicht mehr voll belegt werden und diese hierdurch Probleme bei der Finanzierung bekommen.

Insbesondere der Veränderungsfaktor I (Zu-/Wegzüge) macht einen Großteil der Faktoren aus. Hier wird angenommen, dass der Zuwachs der vergangenen Jahre so anhält. Dies muss jedoch nicht so sein. Bezüglich der Zinsentwicklung und der hohen Inflation, stellt sich auch die Frage, ob sich die Bebauung der Baugebiete verzögern wird. Dies macht es derzeit besonders schwierig zu planen.

Es wurde daher besprochen, zunächst zwei weitere Gruppen zu installieren. Der Neubau von „lernen fördern“ soll daher nun vier- statt dreigruppig werden. Der derzeitige Zeitplan sieht vor, dass die Beschlussfassung für den neuen Bebauungsplan Ende April 2024 erfolgen soll. Es wird somit mit einer Inbetriebnahme der Kita nicht zum Kindergartenjahr 2025/2026 gerechnet. Bis dahin wird die 1,5-gruppige Vorläufereinrichtung Kita „Eulenbusch“ in der ehemaligen Asylbewerberunterkunft weitergenutzt.

Des Weiteren wurde im Planungsgespräch besprochen, dass möglichst eine Bestandskita um 1 Gruppe erweitert werden soll.

Der in den beigefügten Anlagen errechnete Bedarf für das KJ 24/25 basiert auf den Einwohnermeldezahlen vom 01.02.2024 sowie auf den vereinbarten Platzzahlen für das KJ 24/25 (Stand: 23.02.2024); insoweit ergeben sich - insbesondere durch die 6. Gruppe des Aktionskindergartens - Abweichungen zu den o.g. Zahlen auf Basis der Einwohnermeldestatistik vom 01.08.2023.

4e) Ruppichteroth

In Ruppichteroth ist der Platzbedarf in den vergangenen Jahren auch sehr deutlich angestiegen. Betrachtet man die aus den Einwohnerstatistiken ermittelten Zahlen aus dem KJ 2015/2016 und vergleicht sie mit denen des KJ 2024/2025, so besteht ein Mehrbedarf i.H.v. 61 u3- (bei einer jetzigen Soll-Versorgungsquote von 50%) und 120 ü3-Plätzen (= Versorgungsquote 100%).

Das Provisorium für die neue Johanniter-Kita „Dörper Pänz“ ist im Mai 2023 mit 2 Gruppen an den Start gegangen. Der 3-gruppige Kita-Neubau soll entgegen der vorherigen Planung nicht durch die Gemeinde, sondern durch einen Investor errichtet werden. Mit der Inbetriebnahme wird derzeit im KJ 2025/2026 gerechnet.

Für die 4. Gruppe der Kath. Kita „St. Servatius“ wurde bisher mit einer Inbetriebnahme zum 01.08.2024 gerechnet. Da es hier Verzögerungen gab, wird die zusätzliche ü3-Gruppe nun doch erst im KJ 2025/2026 eröffnen können.

Unter Berücksichtigung

- der Zahlen aus der Einwohnermeldestatistik vom 01.08.2023,
- einer 100%-igen Versorgungsquote für Kinder über drei Jahren,
- einer 50%-igen Versorgungsquote für u3-Kinder in Kitas und Tagespflege,
- eines Platzangebotes in den Ruppichterother Kitas in Höhe der voraussichtlich tatsächlichen Belegung (inkl. Überbelegungen und Platzreduzierungen),
- eines Veränderungsfaktors für Zu-/Wegzüge von acht ü3- und 5 u3-Plätzen,
- von sechs Schulrückstellungen (Mittelwert der letzten 3 KJ),
- von 16 auswärtigen Kindern,
- von 20 Ruppichterother Kindern, die Kitas in anderen Gemeinden besuchen sowie
- von 3drei Kindern, die in den Spielgruppen in der Winterscheider Mühle betreut werden

errechnete sich im Bedarfsplanungsgespräch mit der Gemeinde am 11.09.2023 ein aus den Einwohnerzahlen errechneter Platzbedarf in Höhe von 35 ü3-Plätzen ein rechnerischer Platzüberhang von 12 u3-Plätzen.

Die Gemeinde Ruppichteroth und das Kreisjugendamt sind beim Bedarfsplanungsgespräch zu dem Ergebnis gekommen, dass die weitere Planung sehr vorsichtig gestaltet werden sollte, da sich die Fehlbedarfe im ü3-Bereich nur aufgrund der angenommenen Faktoren ergeben und hier einige Unwägbarkeiten beinhaltet sind. Sollten entgegen der Planung weniger Kinder im Kindergartenalter zuziehen, so besteht die Gefahr, dass zusätzlich geschaffene Plätze unbesetzt bleiben bzw. ältere oder kleinere Kitas nicht mehr voll belegt werden und diese hierdurch Probleme bei der Finanzierung bekommen.

Die im Juni 2023 anhand der unversorgten Kinder ermittelte Planungsquote im ü3-Bereich von 90% zeigt, dass der Druck in Ruppichterath nicht sehr groß zu sein scheint. Zunächst sollen daher nur die aktuell vorgesehenen Baumaßnahmen (4. Gruppe St. Servatius und Neubau Johanniter-Kita) umgesetzt werden.

Die leichten Platzüberhänge im u3-Bereich werden als unkritisch angesehen, da die Vergangenheit gezeigt hat, dass die angebotenen Plätze dann auch angenommen werden. Außerdem ist die errechnete Soll-Versorgungsquote von 50% im Vergleich zu den anderen kreisangehörigen Kommunen relativ niedrig. Sollten dennoch Schwierigkeiten bei der Belegung der u3-Plätze entstehen, könnten vereinzelt auch Platzumwandlungen in ü3-Plätze erfolgen.

Der in den beigefügten Anlagen errechnete Bedarf für das KJ 24/25 basiert auf den Einwohnermeldezahlen vom 01.02.2024 sowie auf den vereinbarten Platzzahlen für das KJ 24/25 (Stand: 23.02.2024); insoweit ergeben sich – insbesondere durch die zeitliche Verschiebung der Johanniter-Kita und der 4. Gruppe von „St. Servatius“ - Abweichungen zu den o.g. Zahlen auf Basis der Einwohnermeldestatistik vom 01.08.2023.

4f) Swisttal

In Swisttal ist in den vergangenen drei Jahren eine Reduzierung des Platzbedarfes zu verzeichnen. Betrachtet man jedoch die Zahlen aus dem KJ 2015/2016 und vergleicht sie mit denen des KJ 2024/2025, so besteht ein Mehrbedarf i.H.v. 104 u3- (bei einer jetzigen Soll-Versorgungsquote von 56%) sowie 95 ü3-Plätzen (Versorgungsquote: 100%).

Der Neubau der Kita „St. Kunibert“ sieht aktuell eine Inbetriebnahme im Dezember 2024 vor. Die beiden zusätzliche u3-Gruppen sind daher in den u.g. Zahlen berücksichtigt.

Die Kita „Burgwichtel“ soll ebenfalls im KJ 2024/2025 an den Start gehen. Da bisher 3 Gruppen im Provisorium betreut werden, entsteht im Neubau eine zusätzliche Gruppe. (*Anmerkung: Bei einer Videokonferenz am 20.02.2024 wurde vom Träger mitgeteilt, dass nach derzeitiger Planung nicht mit einem Start vor dem 01.08.2025 gerechnet wird. Da der Zuschussantrag jedoch für 4 Gruppen gestellt wurde, ist die zusätzliche Gruppe auch in den Anlagen überall enthalten.*)

Unter Berücksichtigung

- der Zahlen aus der Einwohnermeldestatistik vom 01.08.2023,
- einer 100%-igen Versorgungsquote für Kinder über drei Jahren,
- einer 56%-igen Versorgungsquote für u3-Kinder in Kitas und Tagespflege,
- des 4-gruppigen Neubaus der „KiKu Burgwichtel“,

- der zwei zusätzlichen Gruppen der Kita „St. Kunibert“,
- eines Platzangebotes in den Swisttaler Kitas in Höhe der voraussichtlich tatsächlichen Belegung (inkl. Überbelegungen und Platzreduzierungen),
- eines Veränderungsfaktors für Zu-/Wegzüge von 13 ü3- und 7 u3-Plätzen,
- eines Veränderungsfaktors für den Geburtenrückgang von 3 u3-Plätzen,
- eines zusätzlichen Faktors für besondere Baugebiete von 10 ü3- und 3 u3-Plätzen,
- von 10 Schulrückstellungen,
- von 6 ü3- und 2 u3-Kindern aus Familien mit Fluchterfahrungen,
- von 7 Swisttaler Kindern, die Kitas in anderen Gemeinden besuchen

ergab sich im Bedarfsplanungsgespräch mit der Gemeinde am 11.10.2023 ein aus den Einwohnerzahlen errechneter ungedeckter Platzbedarf in Höhe von 34 ü3-Plätzen sowie ein rechnerischer Platzüberhang von 22 u3-Plätzen.

Die Gemeinde Swisttal und das Kreisjugendamt sind sich einig, dass die weitere Planung sehr vorsichtig gestaltet werden muss, da sich die Fehlbedarfe im ü3-Bereich nur aufgrund der angenommenen Faktoren ergibt und hier einige Unwägbarkeiten beinhaltet sind. Sollten entgegen der Planung weniger Kinder im Kindergartenalter zuziehen oder auch Baugebiete später realisiert werden, so besteht die Gefahr, dass zusätzlich geschaffene Plätze unbesetzt bleiben bzw. ältere oder kleinere Kitas nicht mehr voll belegt werden und diese hierdurch Probleme bei der Finanzierung bekommen. Herr Beigeordneter Weingartz teilte diesbezüglich auch mit, dass es sein könnte, dass das Baugebiet „Schießhecke“ erst später realisiert wird, da das Bauamt keine Kapazitäten frei hat und immer noch die Aufarbeitung nach der Flut im Fokus hat.

Daher soll der Fokus auf die Realisierung der bisher geplanten Projekte (Neubau St. Kunibert und KiKu Burgwichtel) gerichtet werden. Die bereits vor einigen Jahren ins Auge gefasste Waldkita soll weiterhin im Hinterkopf behalten werden. Wenn die ü3-Bedarfe wie errechnet eintreten bzw. insbesondere die Flüchtlingszahlen noch weiter steigen, wäre diese Option relativ schnell umsetzbar.

Auch hier zeigten sich rechnerische Platzüberhänge im u3-Bereich, welche zunächst als unkritisch angesehen werden, da zum einen die neuen u3-Gruppen (30 Plätze) noch nicht zu Beginn des Kindergartenjahres zur Verfügung stehen und angebotene u3-Plätze in der Regel auch angenommen werden. Die aktuelle Platzvergabe für das KJ 24/25 zeigt in Swisttal eher Schwierigkeiten im ü3-Bereich, die angebotenen Plätze zu belegen. Hier stellt sich die tatsächliche Nachfrage anders dar als die Zahlen aus dem Einwohnermeldewesen, was vermutlich noch auf Spätfolgen der Hochwasserkatastrophe zurückzuführen ist.

Der in den beigefügten Anlagen errechnete Bedarf für das KJ 24/25 basiert auf den Einwohnermeldezahlen vom 01.02.2024 sowie auf den vereinbarten Platzzahlen für

das KJ 24/25 (Stand: 23.02.2024); insoweit ergeben sich Abweichungen zu den o.g. Zahlen auf Basis der Einwohnermeldestatistik vom 01.08.2023.

4g) Wachtberg

In Wachtberg fällt die Steigerung des Platzbedarfes im ü3-Bereich am geringsten aus. Auch hier sind in den letzten drei Jahren Rückgänge in Kinderzahlen zu verzeichnen. Betrachtet man die aus den Einwohnerstatistiken ermittelten Zahlen aus dem KJ 2015/2016 und vergleicht sie mit denen des KJ 2024/2025, so besteht ein Mehrbedarf i.H.v. 123 u3- (bei einer jetzigen Soll-Versorgungsquote von 58%) und 22 ü3-Plätzen (= Versorgungsquote 100%).

Unter Berücksichtigung

- der Zahlen aus der Einwohnermeldestatistik vom 01.08.2023,
- einer 58%-igen Versorgungsquote für u3-Kinder in Kitas und Tagespflege,
- eines Platzangebotes in den Wachtberger Kitas in Höhe der voraussichtlich tatsächlichen Belegung (inkl. Überbelegungen und Platzreduzierungen),
- der 4-gruppigen Stepke-Kita „Schatzkiste“
- der provisorischen Gruppe bei der Kita „Niederbachemer Glühwürmchen“,
- eines Veränderungsfaktors für Zu-/Wegzüge von 24 ü3- und 9 u3-Plätzen,
- eines Veränderungsfaktors für die Geburtenentwicklung von einem u3-Platz,
- von 10 Schulrückstellungen (Mittelwert der letzten 3 KJ),
- von 3 ü3- und 2 u3-Kindern aus Familien mit Fluchterfahrungen,
- von 2 auswärtigen Kindern sowie
- von 35 Wachtberger Kindern, die in anderen Gemeinden betreut werden,

errechnete sich im Bedarfsplanungsgespräch mit der Gemeinde am 04.09.2023 für das KJ 2024/2025 ein ungedeckter Platzbedarf i.H.v. 33 ü3-Plätzen und 50 u3-Plätzen. Im ü3-Bereich steigt dieser im Folgejahr leicht an auf 54 Plätze und reduziert sich dann wieder auf 33 Plätze im KJ 26/27 nach Eröffnung der Kita im Baugebiet Wachtbergring. Da die voraussichtlich erreichten Versorgungsquoten in den KJ 2024/2025 und 2026/2027 bei 95% und somit über der aktuell ermittelten Planungsquote von 92% (anhand unversorgter Kinder) liegen, wurde hier zunächst kein weiterer Handlungsbedarf gesehen. Lediglich im KJ 2026/2027 wird voraussichtlich nur eine Versorgungsquote von 91% erreicht, hier ist zu gegebener Zeit zu überlegen, ob das Provisorium in der Kita „Niederbachemer Glühwürmchen“ evtl. noch um ein weiteres Jahr verlängert wird.

Im u3-Bereich zeigt sich eine andere Situation, hier ergeben sich in allen drei Folgejahren voraussichtlich noch relativ hohe ungedeckte Platzbedarfe (50 bzw. 64). Demnach müsste geprüft werden, inwieweit ein u3-Ausbau noch möglich ist.

In Wachtberg bieten derzeit sechs der 14 Kitas Gruppenformen II an. Umwandlungen von Gruppenform I in II sind jedoch zwangsläufig mit einem Platzabbau verbunden: Durch die Umwandlung einer Gruppenform I in eine Gruppenform II fallen alleine 14 ü3-Plätze weg, so dass entsprechende Umwandlungen erst in Betracht kommen, wenn insgesamt genügend Kita-Plätze zur Verfügung stehen. Ob der zusätzliche u3-Bedarf über einen weiteren Ausbau der Tagespflege abgedeckt werden kann, ist fraglich (siehe Ziffer 3b). Die bisher erreichte Versorgungsquote in der Tagespflege von 18% ist im gemeindeübergreifenden Vergleich bereits sehr hoch.

Zum 01.11.2023 hat Stepke Kitas die Trägerschaft der Evangelischen Kindertageseinrichtung in Wachtberg-Ließem übernommen. Langfristig soll die Kita in einem neuen Gebäude auf demselben Grundstück untergebracht werden. Im Rahmen des Neubaus soll geprüft werden, inwieweit hier eine 3. Gruppe untergebracht werden könnte. Hier könnten dann 10 zusätzliche u3-Plätze geschaffen werden.

Sonstige Erweiterungsmöglichkeiten der kommunalen Kitas werden derzeit intern von der Gemeinde Wachtberg geprüft.

Der 4-gruppige Neubau der Kita „Schatzkiste“ unter der Trägerschaft von Stepke Kitas verzögert sich weiter. Derzeit wird erst mit einer Inbetriebnahme im Laufe des KJ 2025/2026 gerechnet. Bis dahin werden die zwei Vorläufergruppen weiterhin im Limbachsaal betreut.

Der in den beigefügten Anlagen errechnete Bedarf für das KJ 2024/2025 basiert auf den Einwohnermeldezahlen vom 01.02.2024 sowie auf den vereinbarten Platzzahlen für das KJ 2024/2025 (Stand: 23.02.2024); insoweit ergeben sich – insbesondere durch die Verzögerungen bei der Kita „Schatzkiste“ - Abweichungen zu den o.g. Zahlen auf Basis der Einwohnermeldestatistik vom 01.08.2023.

4h) Windeck

In Windeck hat sich der Platzbedarf in den vergangenen Jahren insbesondere im ü3-Bereich spürbar erhöht, im Vergleich zum letzten Kindergartenjahr ist hingegen kaum eine Veränderung zu vernehmen. Betrachtet man die Zahlen aus dem KJ 2015/2016 und vergleicht sie mit denen des KJ 2024/2025, so besteht ein Mehrbedarf i.H.v. 86 u3- (bei einer jetzigen Soll-Versorgungsquote von 50%) sowie 124 ü3-Plätzen (Versorgungsquote: 100%).

Nachdem es bei der 3. Gruppe der Kita Sausewind weitere Verzögerungen gab, konnte diese am 01.12.2023 in Betrieb gehen und sukzessive aufgefüllt werden.

Unter Berücksichtigung

- einer 100%-igen Versorgungsquote für Kinder über drei Jahren,

- einer 50%-igen Versorgungsquote für u3-Kinder in Kitas und Tagespflege,
- eines Platzangebotes in den Windecker Kitas in Höhe der voraussichtlich tatsächlichen Belegung (inkl. Überbelegungen und Platzreduzierungen),
- eines Veränderungsfaktors für Zu-/Wegzüge von 16 ü3- und 5 u3-Plätzen,
- eines Veränderungsfaktors für die Geburtenentwicklung von 1 u3-Platz,
- von 8 Schulrückstellungen,
- von 5 ü3-Kindern aus Familien mit Fluchterfahrungen,
- von 10 auswärtigen Kindern sowie
- von 17 Windecker Kindern, die in anderen Gemeinden betreut werden,

errechnete sich im Rahmen des Planungsgespräches am 07.09.2023 ein Platzbedarf i.H.v. 15 ü3- und 42 u3-Plätzen. Sowohl im ü3-Bereich als auch im u3-Bereich steigen diese Fehlbedarfe in den Folgejahren voraussichtlich weiter an.

Da sich die Bedarfe im ü3-Bereich jedoch nur aufgrund der angenommenen Faktoren ergeben und hier einige Unwägbarkeiten beinhaltet sind, waren sich die Gemeinde Windeck und das Kreisjugendamt einig, eine weitere Planung nur vorsichtig zu gestalten. Sollten entgegen der Planung weniger Kinder im Kindergartenalter zuziehen, so besteht die Gefahr, dass zusätzlich geschaffene Plätze unbesetzt bleiben bzw. ältere oder kleinere Kitas nicht mehr voll belegt werden und diese hierdurch Probleme bei der Finanzierung bekommen.

Im u3-Bereich hingegen, zeigte sich ein nicht unerheblicher Bedarf, welcher nicht durch unsichere Faktoren entsteht. Hier sollte nochmals intensivere Werbung für die Kindertagespflege erfolgen, auch wenn ein weiterer Ausbau der Kindertagespflege derzeit schwierig erscheint (siehe Ziffer 3b).

Bezüglich eines u3-Ausbaus der bestehenden Kitas sah Frau Bürgermeisterin Gauß zum Zeitpunkt des Planungsgespräches keine weiteren Möglichkeiten, kommunale Einrichtungen umzubauen. Das Kreisjugendamt bat darum, hier auch einen Blick auf die Kitas in anderen Trägerschaften zu richten, da die Gemeinde vermutlich einen besseren Einblick auf die dortige Situation hat als das Kreisjugendamt.

Da in Windeck viele Familien aus dem städtischem Bereich zuziehen, erfolgen vermutlich auch verfrüht Anmeldungen, um sich einen Platz in einer Kita zu sichern. Dies zeigte sich auch hierdurch, dass alle Familien, die von der Verzögerung der zusätzlichen u3-Gruppe in Schladern betroffen waren, bezüglich einer anderweitigen Unterbringungsmöglichkeit angeschrieben wurden und hier kein dringender Bedarf gegeben war.

Der in den beigefügten Anlagen errechnete Bedarf für das KJ 2024/2025 basiert auf den Einwohnermeldezahlen vom 01.02.2024 sowie auf den vereinbarten Platzzahlen für das KJ 2024/2025 (Stand: 23.02.2024); insoweit ergeben sich Abweichungen zu

den o.g. Zahlen auf Basis der Einwohnermeldestatistik vom 01.08.2023.

5. Betreuung von Kindern mit Behinderung

Zurzeit ist vorgesehen, für das KJ 2024/2025 Kindpauschalen für insgesamt 177 Kinder mit Behinderungen (172 ü3-Kinder und 5 u3-Kinder) zu beantragen. Vorsorglich sei darauf hingewiesen, dass sich die Anzahl dieser Plätze erfahrungsgemäß im Laufe des Kindergartenjahres erhöht. Die zusätzlichen Plätze werden im Laufe des Kindergartenjahres an das Landesjugendamt nachgemeldet, damit die 3,5-fachen Kindpauschalen pro Platz dann nachgezahlt werden können. Die Betreuung der Kinder mit Behinderung ist oftmals mit Platzreduzierungen verbunden, die bei den Betreuungsstrukturen bereits berücksichtigt wurden.

Für die heilpädagogischen Leistungen nach dem Bundesteilhabegesetz (BTHG) in der Kita kann der Leistungserbringer/Kita-Träger zwischen zwei Modellen wählen:

- 1) dem Modell der „Gruppenstärkenabsenkung“ oder
- 2) dem Modell „Zusatzkraft“ ohne Gruppenstärkenabsenkung.

Beide Modelle sind in jedem Fall mit dem Einsatz von zusätzlichem Personal verbunden, wobei dieser bei dem Modell „Zusatzkraft“ deutlich höher ausfällt.

Für das Kindergartenjahr 2024/2025 haben sich 28 Kitas für das Modell „Gruppenstärkenabsenkung“ und 29 Kitas für das Modell „Zusatzkraft“ entschieden.

6. Anzahl der Kindertagespflegeplätze und Kindertagespflegepersonen

Für insgesamt 660 belegbare und geplante Kindertagespflegeplätze sollen Zuschüsse für das KJ 2024/2025 beantragt werden. Bei den v.g. Plätzen handelt es sich nicht durchweg um Vollzeitplätze. Auch Plätze, die lediglich eine Randstundenbetreuung abdecken, sind miterfasst. Zudem unterliegt das Angebot in der Kindertagespflege starken Schwankungen.

Mit Rundschreiben Nr. 42/1/2018 vom 23.01.2018 hat das Landesjugendamt deutlich gemacht, dass das Erfordernis eines formellen Beschlusses zur Jugendhilfeplanung nach § 22 i.V.m. § 19 Abs. 4 S.1 KiBiz auch für die zum 15.03. beantragten Plätze in der Kindertagespflege gilt. Die konkrete Anzahl der Kindertagespflegeplätze, für die im KJ 2024/2025 Betriebskostenzuschüsse beantragt werden sollen, wird daher – wie folgt – dargestellt:

Kindertagespflegeplätze für Kinder unter 3 Jahren ohne Behinderung	610
Kindertagespflegeplätze für Kinder unter 3 Jahren mit Behinderung	10
Kindertagespflegeplätze für Kinder über 3 Jahren bis zum Schuleintritt ohne Behinderung	38
Kindertagespflegeplätze für Kinder über 3 Jahren bis zum Schuleintritt mit Behinderung	2
Gesamt:	660

Die Tagespflegeplätze werden von 160 Tagespflegepersonen angeboten. Daher werden Pauschalen nach § 47 KiBiz (Fachberatung Tagespflege) für diese 160 Tagespflegepersonen beantragt. Darüber hinaus werden 15 Pauschalen nach § 46 KiBiz für Personen, die eventuell die Ausbildung nach dem Qualifizierungshandbuch für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern unter drei Jahren (QHB-Ausbildung zur Tagespflegeperson) absolvieren wollen, beim Landesjugendamt beantragt.

Die Neufassung des KiBiz hat die Fördertatbestände der §§ 46 und 47 neu geschaffen. Nach Mitteilung des Landesjugendamtes ist zumindest die Anzahl der Tagespflegepersonen gem. § 47 KiBiz ausdrücklich in der durch den Jugendhilfeausschuss zu beschließenden Kindergartenbedarfsplanung zu benennen.

Auf die Ausweisung der Folgejahre wurde verzichtet, da noch keine verlässlichen Kinderzahlen im u3-Bereich ermittelt werden können.

7. Verschiedenes

7.1) plusKITAs (§ 44 und 45 KiBiz)

Bereits in seiner Sitzung am 13.11.2019 hat sich der Ausschuss unter TOP 3.1 mit der Festlegung der Kriterien zur Vergabe der Fördermittel für plusKITAs befasst. Anhand der Entscheidungskriterien wurden die 15 Kindertageseinrichtungen ausgewählt, an die die Fördermittel vergeben werden.

Auf TOP 2.4 zur JHA-Sitzung vom 15.06.2020 wird in diesem Zusammenhang verwiesen. Da diese Entscheidung bis zum 31.07.2025 Gültigkeit hat, ergeben sich hier keine Veränderungen. Lediglich die Fördersätze für die ausgewählten Kindertageseinrichtungen steigen entsprechend der gesetzlichen Vorgaben. Im Kindergartenjahr 24/25 werden insgesamt rund 543.000 € an die ausgewählten Kitas vergeben.

7.2) Zuschüsse zur Flexibilisierung der Betreuungszeit

§ 48 des KiBiz sieht Zuschüsse zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten vor. Das Kreisjugendamt kann hier eine Zuweisung des Landes in Höhe von 765.065 € erhalten. Mit diesem Zuschuss sollen zeitlich flexible Angebotsformen der Kindertagesbetreuung

finanziell gefördert werden. Voraussetzung hierfür ist, dass das Jugendamt den Betrag um 25% (= 191.266 €) erhöht. Im Übrigen wird auf den Beschluss vom 16.11.2022 verwiesen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass aufgrund der angespannten Personalsituation in den Kindertageseinrichtungen diese Zuschüsse auch im Kindergartenjahr 24/25 weniger genutzt werden.

7.3) Planungsgarantie

Seit dem KJ 2015/2016 greift die so genannte Planungsgarantie gem. § 41 in Verbindung mit § 33 Abs. 5 S.2 KiBiz. Die Einrichtungen erhalten eine finanzielle Planungsgarantie, die sicherstellt, dass sie mindestens auf Basis der Ist-Belegung des Vorjahres finanziert werden. Die Planungsgarantie dient somit der Abfederung des Belegungsrisikos und soll für Träger und Personal mehr Planungssicherheit gewährleisten.

Für das KJ 2024/2025 bedeutet dies, dass die im Zuschussantrag einer Kindertageseinrichtung enthaltenen Planungszahlen mit der tatsächlichen Ist-Belegung dieser Einrichtung im KJ 2023/2024 verglichen werden. Wenn dabei die Summe der Kindpauschalen nach der Ist-Belegung im KJ 2023/2024 höher ausfällt, erfolgt die Bewilligung der Betriebsmittel für das KJ 2024/2025 auf dieser Grundlage und nicht etwa auf der Grundlage der geringeren Planungszahlen für 2024/2025.

Die Planungsgarantie greift nicht

- bei Einrichtungs- oder Gruppenschließungen,
- bei der Übertragung einer Gruppe oder von 10 oder mehr Plätzen auf eine andere Einrichtung,
- bei Plätzen, die nach einer Vereinbarung zwischen Träger und Jugendamt nur vorübergehend in einer Einrichtung belegt und dann auf eine andere Einrichtung übertragen werden.

7.4) Offene Ganztagschule (OGS)

Ab dem Schuljahr 2026/2027 gilt der Rechtsanspruch für Grundschüler auf Ganztagesbetreuung. Hier ist einiges noch ungeklärt, da ein entsprechendes Ausführungsgesetz des Landes NRW noch aussteht. Des Weiteren ergeben sich Fragestellungen aufgrund der zwei gegebenen Zuständigkeiten. Vermutlich wird der Rechtsanspruch beim Jugendamt durchzusetzen sein. Die Offenen Ganztagschulen (OGS) fallen jedoch unter die Zuständigkeit der Schulträger. Dies führt in Landkreisen zu Schwierigkeiten, da hier das Jugendamt beim Kreis und die Schulträgerschaft bei der jeweiligen Gemeinde liegt (mit Ausnahme der Förderschulen in Trägerschaft des Kreises).

Beim Bürgermeistergespräch vom 09.12.2022 wurde vorbehaltlich der ausstehenden Landesregelungen bereits abgesprochen, dass der Rechtsanspruch nach § 24 SGB VIII vollständig durch Angebote der OGSen gedeckt werden soll. Der Ausbau und der Betrieb der OGSen mit den damit verbundenen planerischen, organisatorischen und finanziellen Herausforderungen soll weiterhin in die Verantwortung der Gemeinden als

Schulträger fallen, da dem Kreisjugendamt die sachlichen (Zugriff auf Grundstücke, Schulgebäude etc.) und rechtlichen (fehlende Eigenschaft als Schulträger) Instrumentarien hierfür fehlen. Nichtsdestotrotz ist durch die durch das SGB VIII vorgegebene Regelung, dass Rechtsanspruchsgegner die Jugendämter sein werden, damit zu rechnen, dass ein Personalmehraufwand beim Kreisjugendamt entstehen wird.

Im Bürgermeistergespräch wurde auch beschlossen, dass ein regelmäßiger Austausch zwischen den einzelnen Gemeinden und dem Kreisjugendamt unter anderem zum aktuellen Ausbaustand, zur geplanten Bedarfsdeckungsquote sowie zu inhaltlich-qualitativen Fragen erforderlich ist. Um sich einen ersten Überblick über den aktuellen Ausbaustand und möglichere Bedarfe zu verschaffen, wurden die Planungsgespräche mit den Gemeinden genutzt. Dieser Austausch soll verstetigt und intensiviert werden.

8. Erläuterungen zu den Tabellenblättern der Anlage 2.5c

Bei den dargestellten Gruppenformen Ia, Ib, Ic, IIa, IIb, IIc und IIIa, IIIb bis IIIc handelt es sich um die Gruppenformen der Anlage zu § 33 KiBiz. Die nachstehenden Erläuterungen gehen von der Regelgruppenstärke aus und enthalten keine Überbelegungen. In der Gruppenform I werden 20 Kinder im Alter von zwei Jahren bis zur Einschulung betreut (von den 20 Kindern sind 4-6 Kinder unter drei Jahren).

In der Gruppenform II werden 10 Kinder im Alter von unter drei Jahren betreut.

In der Gruppenform III werden 20-25 Kinder im Alter von drei Jahren und älter betreut. Die Anzahl der Kinder ist abhängig vom Betreuungsumfang (20 Kinder bei einer 45-Stunden-Betreuung und 25 Kinder bei einer 25- oder 35-Stunden-Betreuung).

Die Buchstaben a, b, c treffen Aussagen zu den Betreuungsumfängen:

a = 25 Stunden,

b = 35 Stunden und

c = 45 Stunden.

Die Anzahl der Kinder mit Behinderungen (KmB) ist separat ausgewiesen, ebenso wie die Anzahl der Plätze mit 25, 35 und 45 Stunden.

Folgende Abkürzungen werden in der Anlage 2.5c benutzt:

- EI für Elterninitiative
- Gde. für Gemeinde
- KmB für Kinder mit Behinderungen.

9. Anforderungen an den Beschluss des Jugendhilfeausschusses bezogen auf die Kita-Bedarfsplanung im Kindergartenjahr 2024/2025

Aus dem Erlass des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen vom 09.04.2014 ergeben sich gewisse Anforderungen an die Jugendhilfeplanung, die in der Beschlussvorlage enthalten sein müssen. Es handelt

sich dabei um die vollständige und einrichtungsscharfe Zuordnung der Plätze einschließlich der Gruppenformen, der Betreuungszeiten und weiterer finanzrelevanter Tatbestände (z.B. die Anzahl der Kinder mit Behinderungen). Aus diesem Grund wurde – wie in den vergangenen Jahren - eine nach Kommunen geordnete Übersicht über die mit den Kita-Trägern vereinbarten Betreuungsstrukturen, -zeiten etc. als weitere Anlage (Anlage 2.5c) beigelegt.

Bis zum Beginn des Kindergartenjahres und auch im Laufe des Kindergartenjahres ist erfahrungsgemäß - u.a. durch die Aufnahme zusätzlicher Kinder und die Umstellung des Betreuungsumfanges (z.B. von 35 auf 45 Stunden) - mit einer Änderung der in der Anlage 2.5c dargestellten Zahlen zu rechnen.

Die Verwaltung legt die dargestellte Kindergartenbedarfsplanung mit den Anlagen 2.5a, 2.5b und 2.5c sowie die Anzahl der Tagespflegeplätze – wie unter Punkt 6 dargestellt - zur Beschlussfassung vor.

II) Beschlussfassung nach § 55 II KiBiz zur Belegung zweckgebundener Plätze

§ 55 II KiBiz sieht vor, dass Träger von Kitas von allen Zweckbindungen aus dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK: 1992-2008) und dem davor geltenden Kindergartengesetz befreit werden, wenn die mit den Landesmitteln geförderten Einrichtungen weiterhin überwiegend für Kitas, Kindertagespflege oder Familienzentren genutzt werden. Zweckbindungen für Plätze, die seit 2008 im Rahmen der u3-Investitionsprogramme geschaffen wurden, laufen über den ausgesprochenen Zeitraum weiter und gelten als erfüllt, wenn im Rahmen der örtlichen Jugendhilfeplanung entschieden wird, dass sie vorrangig mit Kindern unter 3 Jahren belegt werden. Ein hierzu ergangener Erlass des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes NRW zur Auslegung des § 55 II stellt klar, dass die im Gesetz formulierten Voraussetzungen regelmäßig als erfüllt gelten, wenn

- im Rahmen der örtlichen Jugendhilfeplanung spätestens vor Beginn des Kindergartenjahres als Grundlage für das weitere Verwaltungshandeln ein entsprechender Beschluss zur vorrangigen Belegung getroffen wird, und
- die tatsächliche Belegung von investiv geförderten u3-Plätzen mit ü3-Kindern in diesen Einzelfällen dokumentiert wird.

Diese Regelung ermöglicht den Trägern und dem Jugendamt mehr Flexibilität in der Belegungsstruktur von Plätzen in Kitas sowie eine bessere Möglichkeit zur bedarfsgerechten Platzvergabe.

Seit dem Kindergartenjahr 2020/2021 hat der Jugendhilfeausschuss jährlich einen entsprechenden Beschluss gefasst. Im aktuellen Kindergartenjahr wurden bisher drei entsprechende Bewilligungen erteilt. Auch für das Kindergartenjahr 2024/2025 liegen dem Kreisjugendamt bereits vier neue Anträge vor.

Dem Jugendhilfeausschuss wird ein entsprechender Beschlussvorschlag zur Entscheidung vorgelegt.

Zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 12.03.2024

Im Auftrag

gez. Wagner

Haushalt:

I. **Haushaltsmittel sind veranschlagt bei:**

0.51.10.01

(Produktnr. bzw. Projektnr.)

II. **Ressourcenverbrauch (nur soweit nicht in Haushaltsplanung berücksichtigt):**

Personal:

	Vollzeitäquivalente p.a.
Personalbedarf	
Personaleinsparung	

Finanzen:

<u>konsumtiv</u> in € pro Jahr (sofern dauerhaft) bzw. pro Projekt	Aufwendungen	Erträge (negatives Vorzeichen)	Saldo	Zeitraum (ab...) (von...bis...)
Personalaufwand				
Transferaufwand				
sonstiger Aufwand				
Abschreibungen				
Gesamt:				

<u>investiv</u> in € pro Maßnahme	Auszahlungen	Einzahlungen (negatives Vorzeichen)	Saldo	Umsetzungs- zeitraum (von...bis...)
Baumaßnahmen/ Beschaffung				
Gründerwerb				
Gesamt				

Deckung ist innerhalb des Budgets gegeben

Die Bereitstellung zusätzlicher Mittel ist erforderlich